

A  
Herr  
regier  
Standmt  
Wil  
188  
3151/88

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Willich* während  
des Jahres tausend achthundert acht und dreißig bestimmte, und *Willich* während  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Willich* von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*L. J. Altmann* den 11 ten *September* 1837.

*L. J. Altmann*  
*Landgerichtspräsident*  
*Willich*

*Nº 1* **Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei *Willich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf.*

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *10ten* *Monat* *Januar*  
*Morgens* *um* *Uhr*, erschienen vor mir *Niolas*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willich*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Heuser*, *alt* und  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Aphoven*  
Regierungs-Departement *Arzfeld*, Standes *Arzt*  
wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vor*-jähriger  
Sohn des *unverheiratheten* *Peter Joseph Heuser*  
und der *anna Maria Minkeberg*, *geborene*  
wohnhaft zu *Aphoven* Regierungs-Departement *Arzfeld*, *unverheirathet*  
*und* *in* *Willich*.

und die *Jungfrau* *Maria Catharina Sophia Mühlenbusch*  
*von* *Willich* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Arzt*, wohnhaft zu *Willich*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vor*-jährige Tochter des *Arzt*  
*Heinrich Mühlenbusch* und der  
*Eva Heinen* wohnhaft  
zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *unverheirathet*  
*und* *in* *Willich*.

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willich* *Arzfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*10ten* *Januar* und die  
andere am *11ten* *Januar* *1837*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Ein *geburtl. u. ländl. del. v. Willich*
- 2, Ein *Storb. u. ländl. del. v. Willich*
- 3, Ein *in der fertigen u. ländl. del. v. Willich*  
*geburtl. u. ländl. del. v. Willich* *de dato* *16ten* *Marz* *1837* *Nº 11.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Häuser und Maria Catharina Sophia Mühlensbusch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Bonten* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Stromungswebers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedarmer* des neuen Ehegattens, des *gottfried Lungenstrafs*, *dreißig und zwanzig* Jahre alt, Standes *Stromungswebers* ein *bedarmer* des neuen Ehegattens, des *Johann Mathias Steen* *sechs und dreißig* Jahre alt, Standes *Dreidnerwebers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher des *Mathias Schreiners*, *zwei und sechs* Jahre alt, Standes *Polizist* *dreißig* Jahre alt, Standes *bedarmer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, und die neue Braut ihre *Wolende* mit mir unterschrieben, und die Braut, der Vater und die Mutter des Bräutigams, so wie die Mutter der Braut, ihre *Wolende* unterschrieben, und die Braut, der Bräutigam, so wie die Mutter der Braut, ihre *Wolende* unterschrieben.

*Johann Peter Häuser*

*Johann Bonten* *Gottfried Lungenstrafs*

*Hofen Müllers* *Math Schreiner*

*Maria Sophia*

2/4

N<sup>o</sup> 2

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Greifid

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *Donnerstag den 11ten Februar*  
*1837* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas Kersch-*  
*kamp* Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Adam Andreas Hausmann* *geb*  
*und unv. z. j.* Jahre alt, geboren zu Willuh  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *unverheiratet*  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß-* jähriger  
 Sohn des *unverheiratet* *Michael Hausmann*  
 und der *Amalia Eiker*, *wohnhaft und unv. z. j.*  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

und die *Maria Catharina Hausmann* *Wittwe von Adam Born*  
*unv. z. j.* Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *unverheiratet*, wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß-* jährige Tochter des *unverheiratet*  
*Heinrich Hausmann* und der  
*unverheiratet* *Maria Catharina Biergels* *geb. Labitz* wohnhaft  
 zu Willuh. Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willuh *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*11ten* und *12ten* *Febr.* *1837* und die  
 andere am *13ten* *Febr.* *1837*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des *Adam Andreas Hausmann* de dato 27<sup>ten</sup> Sept. 1791
  2. Die Thoburkunde des *Michael Hausmann* de dato 5<sup>ten</sup> Febr. 1837 N<sup>o</sup> 6
  3. Die Geburtsurkunde des *Heinrich Hausmann* de dato 11<sup>ten</sup> März 1798
  4. Die Thoburkunde des *Michael Hausmann* de dato 2<sup>ten</sup> April 1835 N<sup>o</sup> 16
  5. Die Thoburkunde des *Amalia Eiker* de dato 8<sup>ten</sup> Febr. 1830 N<sup>o</sup> 9
  6. Die Thoburkunde des *Adam Born* de dato 19<sup>ten</sup> April 1837 N<sup>o</sup> 27.
- welche Urkunden sämmtlich in dem festgesetzten Urtheilsbuch bezeugt sind, und  
 derfalls nicht bezeugt worden sind. Die großholländischen Urkunden sind  
 notorisch abwesend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Adam Andreas Hausmann* und *Maria Catharina Hausmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Hausmann* *zu Willuh* *wohnhaft, welcher ein Bruder* *de 6 neuen Ehegatten, des* *Franz Ackers, vier und fünfzig* *Jahre alt, Standes* *Ackermann* *zu Willuh* *wohnhaft, welcher* *de 6 neuen Ehegatten, des* *Heinrich Hausmann* *vier und fünfzig* *Jahre alt, Standes* *Ackermann* *zu Willuh* *wohnhaft, welcher ein Bruder* *de 6 neuen Ehegatten und* *des* *Jacob Langels, zwei und einzig* *Jahre alt, Standes* *Ackermann* *zu Willuh* *wohnhaft, welcher ein*

*Wesager* *de 6 neuen Ehegatten zu seyn erklärten.*

Nach geschehener Vorlesung *haben die Eingesetzten diese Urkunde mit* *uns unterschrieben, mit Ausnahme des Klätters des Bräu-* *hens, welche vollkommene Einsicht zu dem Inhalt der Urkunde* *haben, welche vollkommene Einsicht zu dem Inhalt der Urkunde* *haben, welche vollkommene Einsicht zu dem Inhalt der Urkunde*

*Ad. Hausmann*  
*Franz Ackert*  
*Jacob Langels*  
*Heinrich Hausmann*

*wegen so fern*  
*alters, unregelmäßig*  
*und geistlich*  
*wegen so fern*  
*wird die Urkunde*  
*zur Vollendung*  
*der Urkunde*

3/4

N<sup>o</sup> 3

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechszehnten des Monats Februar

Morgens zu Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann großen, unverheiratet und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsbuch  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, zweib- jähriger

Sohn des unverheirateten Eintragsbuch Johann Peter großen  
und der Maria Eva Müges, Eintragsbuch, unverheiratet und unwillig und  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Maria Elisabeth Juliana Kaule, Eintragsbuch  
zweizehn Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Eintragsbuch, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des unverheirateten Eintragsbuch  
Peter Kaule und der

unverheirateten und unwilligen Eintragsbuch Elisabeth Porter wohnhaft  
zu Willuh. Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben; nämlich die erste am Ursprünglich und die andere am sechszehnten des Monats Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

**Sene Urkunden sind:**

1. Ein gebürtl. Urkunde des Eintragsbuch, wobei die Eintragsbuch die Mutter des Eintragsbuch, und die unverheiratete zweizehn jährige Elisabeth die Zeugin des Eintragsbuch und Elisabeth die Zeugin des Eintragsbuch sind, und für diese die Eintragsbuch und Elisabeth die Zeugin sind.

2. Ein gebürtl. Urkunde des Eintragsbuch de dato 18<sup>ten</sup> Nov. 1812 N<sup>o</sup> 47

3. Ein Urkunde des Eintragsbuch de dato 11<sup>ten</sup> März 1825 N<sup>o</sup> 10

Willuh

welche beiden letzteren als Kunden in dem seinigen des Schriftstellers befreit,  
 und deshalb nicht beizugelegt worden sind; zugleich haben beide Eheleute  
 erklärt, daß sie das von ihnen vorgenommene Kind thutlich Franz Heinrich  
 zu seinen in dem Geburts-Register des seinigen gerichtlich und gesetzlich  
 September tausend acht hundert sechs und fünfzig Sub N.º 60 als ihren  
 ersten Sohn aufgenommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Grefen, und Maria Elisabeth Juli-*  
*-ana Kaulen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Hüsges, neu*  
*und vierzig* Jahre alt, Standes *Industrieller*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimutter* des neuen Ehegatten, des  
*Joseph Priester, neu und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Magal, Schmidt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher  
 ein *Beimutter* des neuen Ehegatten, des *Anton Hoeren, neu und*  
*vierzig* Jahre alt, Standes *Offizier*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimutter* des neuen Ehegatten und  
 des *Blasius Wellen, neu und vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Industrieller*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein  
*Beimutter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute, und die Zeugen  
 Hüsges, Priester und Hoeren diese Urkunde mit mir unter Schrift  
 und die Mütter des Bräutigams und die Mütter der Braut, so wie  
 der Zeuge Wellen vollends gezeichnet und unterschrieben.

*Joseph Grefen*

*Maria Elisabeth Juliana Kaulen*

*Franz Hüsges*

*Joseph Priester*

*Anton Hoeren*

# Heiraths-Urkunde.

4/4

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwanzig und zwanzigsten des Monats April, Morgens um Uhr, erschienen vor mir *Nicolas Kürschkamp* Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Wilhelm Bettes* Drig, Bay --- Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *altersmäßig* wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, *groß* jähriger

Sohn des *unverheiratheten* *Johann Hermann Bettes* und der *geb. Margaretha Weges*, *unverheirathet* wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf

und die *Jungfrau* *anna gertrud Loosen*, *unverheirathet* Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *unverheirathet*, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, *unverheirathete* Tochter des *unverheiratheten* *Johann Mathias Loosen* und der

*anna Maria Flatters*, *unverheirathet* wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*und die* andere am *und die*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Ein in drei feierlichen Unterschriften besiegeltes und delfall mit beigefügten Urkunden, nämlich:*

- 1, Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams d. dato 30<sup>ten</sup> April 1807 N<sup>o</sup> 26
- 2, Ein *Urkunde* des Vaters d. dato 6<sup>ten</sup> März 1832 N<sup>o</sup> 10
- 3, Ein gebürtl. Urkunde der Braut d. dato 3<sup>ten</sup> März 1819 N<sup>o</sup> 16.
- 4, Ein *Urkunde* des Vaters d. dato 9<sup>ten</sup> März 1836 N<sup>o</sup> 6



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Wilhelm Bettes und Anna Gertraud Loosen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Kaufels* fünf  
zu *Willich* Jahre alt, Standes *Kunz*  
wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegattin, des *Johann*  
*Peter Bettes*, *nein* und *Staj*, *Staj* Jahre alt, Standes  
*Wabers* zu *Willich* wohnhaft, welcher  
ein *bruder* der neuen Ehegattin, des *Jacob Brimmes*, *sein*  
*und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Opfend*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Peter Düsters*, *zwei* und *zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Kunz*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein  
*bekanntes* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Bräutigam*, *die* *Bräutlin* und *die* *nein*  
*zungen* *die* *Urkunde* mit *mir* *unter* *zeichnet*, und *die* *Mutter*  
*des* *Bräutigams* *so* *wie* *die* *Mutter* *der* *Bräutlin* *voll* *Opfend*  
*in* *Einigkeit* *zu* *sein*

*Peter Wilhelm Bettes*

*Anna Gertraud Loosen*

*Theodor Kaufels*

*Johann Peter Lutter*

*Johann Brimmes*

*Johann Peter Düster*

5/6

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *insbtzu des Monats Mai*  
*und zwanzigsten* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirschke* Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Heinrich Verschelen*, *seiner*  
*und zwanzig* Jahre alt, geboren zu Willuh  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeitsmann*  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
 Sohn des *unvorbraunt* Peter Verschelen, *Arbeitsmann*  
 und der *Arbeitsmann* Anna Catharina Binger *geborene* Dörkes  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Arbeitsmann*  
*und einwilligend*

und die *Junferin* Anna Horrig *ein und zwanzig*  
 Jahre alt, geboren zu *Nieuwerk* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Arbeitsmann*, wohnhaft zu *Crefeld*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Arbeitsmann*  
 Peter Horrig, *Arbeitsmann* und *einwilligend* und der  
*unvorbraunt* Anna Margaretha Engels wohnhaft  
 zu *Nieuwerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Willuh, und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwei und zwanzigsten* und die  
 andere am *un und zwanzigsten* *des Monats Mai*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Ein gebürl. Urkunde des Standes, und die Ehevertragsurkunde des Standes*  
*von Willuh, so wie die Befugnisurkunde zu Crefeld zur Befugnis*  
*gesessenen Urkunden, so wie die in dem fünfzigsten Abschnitte*  
*bestimmten und deshalb nicht beizubehalten Urkunden, alle die gebürl.*  
*Urkunde des Standes vom 21. July 1810 N<sup>o</sup> 30, und die*  
*Ehevertragsurkunde vom 23. Febr. 1818 N<sup>o</sup> 5.*

*[Handwritten signature]*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Meinsuch, vershelten und Anna Horrey*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Consud Mursch*  
*Snig und Verbruzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten, des  
*Johann Mathias Efers, drei und drayzig* Jahre alt, Standes  
*Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher  
ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm vershelten, dray*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und  
des *Andreas Roths, seiff und drayzig* Jahre alt,  
Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam und die Jungfer Efers,*  
*vershelten und Roths diese Urkunde mit mir und dem Schriftbrud*  
*und die Mutter der Bräutigam, der Mutter der Bräutigam*  
*so wie der Jungfer Mursch nothwendig Schriftbrud in Klindig zu seyn,*  
*die über Meist und dem Durchloß worden zugefungen.*

*Johann Meinsuch*  
*Johann Mathias Efers*  
*Wilhelm vershelten*  
*Anna Horrey*

*Mursch*

Heiraths-Urkunde.

6/24

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Vierzehnten des Monats May

Morgens 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kürschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Wemer junger Wimmer neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Junger wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des unversorbenen Adam Wemer vder Wimmer und der unversorbenen Catharina Grundmanns, bei Lebzeiten verheiratet wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Catharina Agnes Roetzes, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbürgerin, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des unversorbenen

Heinrich Roetzes und der Maria Sibilla Kreutzer, Ackerbürgerin wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, unversorben und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am neun und zwanzigsten vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Ein Geburtsurkunde des Verheiratheten
- Ein Geburtsurkunde der Verheiratheten
- Ein Heirathsurkunde des Verheiratheten
- Sodann die in dem für diesen Zweck bestimmten öffentlichen Orte
- wie folgt beigefügten Urkunden, als
- Ein Geburtsurkunde des Verheiratheten, de dato 29<sup>te</sup> Sept: 1789
- Ein Geburtsurkunde der Verheiratheten, de dato 21<sup>te</sup> Dec: 1824 N<sup>o</sup> 119.

Handwritten signature

Da in der gewöhnlichen Form der Verheirathung das Zusammen der Eltern,  
Werner, und in der Ehe der Eltern, Wimmer einig sein muß, so  
sind die Verheirathung und die einig sein der Eltern die  
Person nicht bedürftig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Werner genannt Wimmer und  
Catharina Agnes Roetges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hermann Roetges  
seht und zwanzig Jahre alt, Standes Adelmann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Conrad  
Kaufels, selbst und fünfzig Jahre alt, Standes  
Jünger zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Hoeren, und  
fünfzig Jahre alt, Standes Jünger  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Mathias Schreiner, selbst und fünfzig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind die jüngere Kaufels, Hoeren und Schreiner  
in der Urkunde mit mir unterzeichnet, und die Brautkinder, die  
Mutter der Braut, und der junge Roetges vollst. unterschrieben:  
= kundig zu seyn.

Frankfurt am Main

Anton Hermann  
Math. Schreiner

Wm. Meyer

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den ununter Juni  
Uoyau unu Uhr, erschienen vor mir Niolas  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Arnold wouters un und dreißig  
Jahre alt, geboren zu grepath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes un  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, un-jähriger  
Sohn des Peter Johann wouters, un  
und der Agatha Horssen  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, un  
un und un

und die Jungfrau anna Maria Klotten, un  
Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes un, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, un-jährige Tochter des un  
Heinrich Klotten, un und un und der  
anna Catharina grever wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am un und die andere am un daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

un  
un  
un  
un

un de dato 1<sup>te</sup> Febr 1808 N<sup>o</sup> 19 und un de dato 3<sup>te</sup> October 1836 N<sup>o</sup> 26

I) H. Gestorben Nr. 66 / 1881 Jan. II) H. Gestorben Nr. 2 / 1871 Jan.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Arnold Wouters und Anna Maria Kloten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Heijer* *Irzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuarium* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *neuen Ehegatten*, des *Michael Winnikes* *Irzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuarium* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Diepes* *Irzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuarium* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *neuen Ehegatten* und des *Carl Wilhelm Diepes*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Maillat* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bezeugten, die Eltern der Braut und der Bräutigam, der Vater der Braut, und die vier Zeugen die in Uolcu'de mit mir unterschrieben.*

*Druck Worters*

*seiner wirer Kloten*  
*zu mir geschickt*

*Joseph Kloten*

*M. Heijer*

*Mich Winnikes*

*Josephus Irzig*

*Complices*

*Mathias Heijer*

8/04

N<sup>o</sup> 8

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den fünf und zwanzigsten Julij  
 Klopffmayer haben Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
 Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Schückter genannt Brunette  
 von Bönig Jahre alt, geboren zu Urdingen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes auflouiser  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig-jähriger  
 Sohn des unvorbenannt Theres Schückter, opus gewest  
 und der  
 wohnhaft zu Urdingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Anna Margaretha Brentges, zwanzig und  
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig-jährige Tochter des unvorbenannt  
 Jakob Brentges und der  
 unvorbenannt Sibilla Catharina Lehner, wohnhaft  
 zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am zwei und zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuch's laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams
  - 2, Ein Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams
  - 3, Ein gebürtl. Urkunde der Braut
  - 4, Ein Geburtsurkunde der Mutter der Braut
  - 5, Ein Geburtsurkunde der Mutter der Braut
- mit welchem Urkunden vorausgesetzt, daß die beiden Seiten der Ehegatten abwesend sind.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Adam Schückter* und *Anna Margaretha Brentjes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schumacher* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandwebers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Sig-*  
*mund Breuer* *dreißig* Jahre alt, Standes *Waldhauer* zu *Düsseldorff* wohnhaft, welcher ein *Waldhauer* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Bauer*, *sechzehn* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Weyberg* wohnhaft, welcher ein *Tagelöhner* der neuen Ehegatten und des *Franz Brunette*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Austrupfers* zu *Mülis* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut und die Zeugen unterschrieben.

*Joh. Brunette* *Anna Margaretha Schückter*

*Joh. A. Schückter*

*Joseph Schumacher*

*D. Johann Jakob Kraus*

*Franz Brunette*

*Wm. Mann*

9/14

Bürgermeisterei *Willuk*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf.*

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *zwei und zwanzigsten* des Monats *Julij*, *Neufmittags* *zwey Uhr*, erschienen vor mir *Nicolas Kessickamp*

Bürgermeister von *Willuk*

als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Jacob Pins, Jung Bey* *zwey* Jahre alt, geboren zu *St. Joenisberg*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Kunzt* wohnhaft zu *Willuk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger Sohn des *ausgestorbenen* *Johann Heinrich Pins, aus* *St. Joenisberg* und der *ausgestorbenen* *anna Catharina Sley*, wohnhaft zu *St. Joenisberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *in* *Willuk*

und die *Maria Helena Cremes*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kuckum* Regierungs-Departement *Aachen*, Standes *Arbeitsjungfer*, wohnhaft zu *Willuk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *ausgestorbenen* *und* *ausgestorbenen* *Laylöfens* *anna Margaretha Cremes* ~~und der~~ wohnhaft zu *Kuckum* Regierungs-Departement *Aachen*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willuk* *St. Joenisberg* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *zweyten* *des Monats* *Julij*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, *mein* *offen* *und* *öffentlich* *ausgegeben* *und* *bescheinigt*
- 2, *die* *ausgegebenen* *und* *bescheinigten* *Urkunden* *des* *Bräutigams*
- 3, *die* *ausgegebenen* *und* *bescheinigten* *Urkunden* *der* *Braut*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Pins und Maria Helena Cremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Etgen  
Lehrer und Dray, Bayr. Jahre alt, Standes Drummweber  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Kullerz, Dray, Bayr. Jahr alt, Standes  
Waber zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Christian Kremers  
Lehrer und Dray, Bayr. Jahr alt, Standes Zimmermann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und  
des Benedict Bayerer, vier und Dray, Bayr. Jahre alt,  
Standes Wirt, zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut und die  
uns zugegen sind, Urkunde mit uns unterschrieben, und  
die Mütter des Bräutigams so wie die Mütter der Braut  
wollen unterschreiben und sind zu seyn Jakob Jacob

Mathias Etgen

Pins  
Wirt Johann Cremer

Johann Peter Kullerz

Benedict Bayerer

Benedict Bayerer

Wirt Johann Cremer

10/04

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechszehn und zwanzigsten des Monats July um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kerschbaum Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Kunrath Joseph Neuen Jony und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industriellen wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Industriellen Heinrich Neuen und der Anna Maria Gether wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend

und die Jungfrau Elisabeth Stangenberg, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industriellen, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Industriellen Jacob Stangenberg und der Catharina Agnes Willen wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am zwei und zwanzigsten des Monats July

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Das in dem sechsten und sechsten Buchstaben des bürgerlichen Gesetzbuchs und in dem Artikel 15 des bürgerlichen Gesetzbuchs, mit dem Gebot, die Ehe zu schließen, vom 15. April 1815 N<sup>o</sup> 16, und dem Gesetz vom 15. März 1813 N<sup>o</sup> 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Joseph Neuen und Elisabeth Stangenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Fuchen  
 Brautigam, 36 Jahre alt, Standes Inidruswaber  
 zu Willuh wohnhaft, welcher ein Belannter des neuen Ehegattin, des Matthias  
Bertrams, einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Thonungswaber zu Willuh wohnhaft, welcher  
 ein Belannter des neuen Ehegattin, des Kaurs Stangenberg und  
 einundzwanzig Jahre alt, Standes Inidruswaber  
 zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin und  
 des Blasius Weller, vierzig Jahre alt,  
 Standes Inidruswaber zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
Onkel des neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam die Braut der Mutter  
 der Bräutigam die Mutter der Braut, und die Jungfer Fuchen  
 Bertrams und Stangenberg die in Uebereinstimmung mit mir unterzeichneten  
 und die Mutter der Bräutigam die Mutter der Braut und der  
 Jungfer Weller vollkommene Freiheit in Uebereinstimmung zu sagen.

H. J. Neuen  
 Elisabeth Mangenberger

H. Neuen  
 Jungfer Mangenberger

Herrm. Fuchen  
 Matth. Bertrams  
 Leonz Mangenberger

Heiraths-Urkunde.

11/9

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Dring Freytag den 26ten  
September, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Hirschkampe Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Obels, suff und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des Friedrich Paul Obels, wohnhaft und unwillig  
und der unverheirateten Anna Maria Götsche  
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Anna Christina Meurers, suff und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Franz Meurers  
wohnhaft und unwillig und der  
Cecilia Brochers, wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft und unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willuh und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Sonntags den 2ten  
andere am Dring Freytag den 26ten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein gebürtliches Vertrauen des Einwohners von Willuh der Ortschaft Osterath  
des Wohners der Halle, an dem 26ten September 1815  
be der Ehe und der offenen Erklärung gebürtlich des Einwohners von Willuh  
des Orts Osterath den 28ten Juli 1815 N 31, welch in der Behandlung  
des zu Osterath gebürtlich gebürtlichen Vertrauens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Oebels und Anna Christina Meurers, ~~und Anna Christina Meurers~~

hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benedikt Bayerle  
mir einunddreißig Jahre alt, Standes Wirth  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich  
Johann, zweiundvierzig Jahre alt, Standes  
Lagerlohn zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Finken  
mir einunddreißig Jahre alt, Standes Tiedrucker  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Stephan Neuen, fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Lagerlohn, zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Benannten, die beiden Mütter  
davon, und die jüngere Bayerle, Finken und Neuen die  
= In Uebereinstimmung mit mir unterschrieben, und die Mütter davon  
beide und die jüngere Johann selbst Abschied im Uebereinstimmung zu  
sagen, abends die jüngere Neuen. Das die Stellung der beiden Mütter  
= und Neuen wird genehmigt.

Johann Michaelis Buchh.  
Anna Engelinger Mäurer Bened. Bayerle

Georg Oebels

Heinrich Meurers

J. Heinrich Finken

W. Meurers

12/10

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den unv zafuhau des Monats  
October, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschbaum Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Schleyer fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes altw. Sohn  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger  
Sohn des Anton Jacob Schleyer  
und der Magdalena Schnocks  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, bräut-  
unv. und unv. willigend

und die jungfräulein Anna geborene Hoyer, zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kleinlempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes altw. Tochter, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jährige Tochter des Anton  
Anton Lorenz Conrad Hoyer und der  
Antonin Anna Sibilla Linnen wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, unv. und unv.  
willigend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Dr. S. J. H. Hoyer und die  
andere am S. H. Hoyer

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein gebürtliches Kind des Bräutigams, voraus die in demselben  
unv. und unv. willigend  
alt Ein gebürtliches Kind des Bräutigams de dato 8<sup>ten</sup> Juni 1813  
N<sup>o</sup> 28, die Ober-urkunde des Heiraths de dato 4<sup>ten</sup>  
October 1835. N<sup>o</sup> 35



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Anton Schleyer und Anna Gertrud Kover*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Linnen*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Aktar* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kalles* des neuen Ehegattin, des *Peter Siluth, Sibra und Staysbig* Jahre alt, Standes *Aktar* ein *Opwey* zu *Willich* wohnhaft, welcher des neuen Ehegattin, des *Jacob Diepes, Supt* und zwanzig Jahre alt, Standes *Aktar* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schramm* des neuen Ehegattin und des *Carl Wilhelm Diepes*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Müller*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schramm* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Conjunctanten sich vollkummen mit mir im Acten unterschrieben, wie mit einander die Müller der Bräutigam, welche*

*Arthur Kistner*

*Anna Gertrud Kover*

*Symeon Henning*

*Peter Linnen*

*Karl Schick*

*Jacob Diepes*

*Complures*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwanzigsten des Monats November

Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kersch, Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Ingemanns fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes

wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jähriger

Sohn des verstorbenen Johann Joseph Ingemanns

und der verstorbenen Maria Sibilla Schmitz, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf

und die jüngere Anna Catharina Dericks, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jährige Tochter des Johann Peter

Dericks, und der

anna geborene Dericks wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet

und freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willuh statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein geburtsurkunde des Lein, so wie die in drei feierlichen Urkunden befindlichen, und das selbe nicht beigefügten Urkunden als die geburtsurkunde der Bräutigams de dato 1<sup>ten</sup> vent: juss<sup>te</sup> N<sup>o</sup> 27, die Urtheil urkunde des Notar de Ballin de dato 15<sup>ten</sup> Ma 1819 N<sup>o</sup> 6 und jene des Notar de Ballin de dato 20<sup>ten</sup> 7<sup>ten</sup> 1829 N<sup>o</sup> 3 die von Ballin das bräutigams sind notwendig abhandelt aus Notar.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Ingmanns und Anna Catharina Deruks*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Ingmanns* *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Abschlußmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Christian Schmitz*, *drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Abschlußmann* ein *Bauer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher der neuen Ehegatten, des *Conrad Hoyer*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Abschlußmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegatten und des *Benedict Bayerle*, *drei und dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Vertrauten* und die *neuen Zeugen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Palas* und die *Wäcker* der *Leute* *Willuh*, *Sporn* und *Leute* zu *Willuh*.

*Jos. Jakob Ingmanns*

*Anna Deruks*

*Friedrich Ingmanns*

*Christian Schmitz*

*Conrad Hoyer*

*Bened. Bayerle*

*Anna Deruks*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Pesken und Anna Maria Klein, amna Margaretha Wessers* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Beller* *Luis und Dr. Buj* — Jahre alt, Standes *Leinwaber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Woyze* des neuen Ehegattin, des *Johann Peter Kallen, Luis und Dr. Buj* — Jahre alt, Standes *Layalofner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Woyze* des neuen Ehegattin, des *Theodor Pesken, Luis und Dr. Buj* — Jahre alt, Standes *Leinwaber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Woyze* des neuen Ehegattin und des *Joseph Voss, Luis und Dr. Buj* — Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwaber* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiratheten der Vater der Braut und die vier Zeugen diese Urkunde mit uns unterschrieben, und der Mütter der Braut erklärt Abschied und einmüthig zu seyn # Das Ding:

— Konig der drei wörter Anna Maria Klein wird genehmigt.

*Heinrich Pesken*

*Anna Margaretha Wessers*

*Johann Peter Beller*

*Johann Peter Kallen*

*Theodor Pesken*

*Joseph Voss*

*Anna Margaretha Wessers*

15/04

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *zafunf* des Monats  
*November*, Morgens *zafunf* Uhr, erschienen vor mir *Niolas*  
*Kirschbaum* Bürgermeister von *Willuh*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Michael Weiff*, *anna und*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Ordinarier*  
wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gross*. jähriger  
Sohn des *Opinidors Jacob Weiff*  
und der *anna getraut Bongarte*  
wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *bräutigam*  
*anna und ni. Willuh*

und die *Jungfrau Anna Elisabeth Mannen*, *sechzehn und dreißig*  
*Düsseldorf*, Standes *Ordinarier*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gross*. jährige Tochter des *unverheiratheten*  
*Matthias Mannen* und der  
*unverheiratheten Catharina Pöwinkler*, *bei Leitzheim* wohnhaft  
zu *Büttgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willuh* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und *zwanzigsten* *October* und die andere am *zweiten* *November* *drisat* *zafunf* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Ein gebürtlich in Lande der bräutigam und der Braut in Lande der Braut und des Mütter das selbe, ferner die in dem festgesetzten*  
*Urschriftlichen bedingungen und das selbe nicht beigefügt gebürtlich*  
*Urkunde des bräutigams de dato 30<sup>ten</sup> Febr. 1809 N<sup>o</sup> 5*  
*daß die großfellow des bräutigam abwesend sind, daß*  
*mit dem Braut in Lande der fellow derselben ferner*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Michael Weiss, und Anna Elisabeth Mannen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Weiss, selbst und*  
*zweizehny* Jahre alt, Standes *Dienstadtweber*  
*zu Willich* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de *6 neuen Ehegattun*, des *Matthias*  
*Weiss, zwanzig und dreißig* Jahre alt, Standes *Landwirth*  
*zu Willich* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de *6 neuen Ehegattun*, des *Johann Peter Kasper*  
*ein bräutigam* de *6 neuen Ehegattun*, des *Johann Peter Kasper*  
*zwei und sechzig* Jahre alt, Standes *Wirth*  
*zu Willich* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de *6 neuen Ehegattun* und  
des *Matthias Jagmanns, unterm und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Polizist*, *zu Anrath* wohnhaft, welcher ein  
*bräutigam* de *6 neuen Ehegattun* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben das unter der Bräutigam und die Braut  
*Heinrich Weiss, Johann Peter Kasper und Matthias Jagmann*  
dieser Urkunde mit uns unterschrieben, und das Bräutigam die  
Braut, die Mutter Bräutigam, sowie der junge *Matthias Weiss*  
vollständigen Unterschrift anständig zu seyn

*Jacob Weiss*

*Johann Peter Kasper*  
*Matthias Jagmann*

*Matthias Weiss*

16/4

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *neunzehnten* des Monats  
*November*, Morgens um *10* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Krischkamp* Bürgermeister von *Willuh*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Joseph Ritters, Inft und*  
*zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Reurd*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *unverheiratet*  
wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
Sohn des *unverheiratet* *Thomas Ritters*  
und der *unverheiratet* und *unverheiratet* *Maria Sibilla Hoestermans*  
wohnhaft zu *Reurd* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *Junyfrau* *Anna Catharina Ipsch Meynen*, *Doni* und  
*zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Coln* Regierungs-Departement  
*Coln*, Standes *unverheiratet*, wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *unverheiratet*  
*Erohard Jacob Meynen*, bei *Elizabeth wohnhaft in Coln* und der  
*unverheiratet* *anna Catharina Ipsch*, bei *Elizabeth* wohnhaft  
zu *Kerner* Regierungs-Departement *Coln*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willuh* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*unverheiratet* und die  
andere am *neunzehnten* des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die *gebürtl. Urkunde* des *Bräutigams*, die *gebürtl. Urkunde*  
des *Bräutl.*, die *Obere Urkunde* des *Bräutigams*,  
sind die *Obere Urkunde* des *Bräutl.* und der *Heirath* der  
*Bräutl.*, sodann die in der *Heirath* *bestimmten* und *erfüllt*  
*mit* *bräutigam* *urkunde* *als* *die* *Obere* *urkunde* *des* *Bräutigams*  
des *Bräutl. Mithelaps* *Dittl* *de* *Dato* *8<sup>te</sup> Sept. 1831* und *gema* *des* *groß* *Bräutl.*  
*de* *Dato* *17<sup>ten</sup> März 1800* *bräutl.* *so* *wie* *die* *zwey* *gema* *haben* *über* *gema* *den*  
*mit* *der* *Heirath* *des* *Bräutigams* *des* *letzten* *Wohn* *und* *Obere* *urkunde* *des* *groß* *Bräutl.*  
*des* *Bräutl.* *und* *der* *Heirath* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Heirath* *des* *Bräutl.*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Ritters und Anna Catharina Meinen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Polizeydecan Joseph Voos, nebst und Trauzeugen Jahre alt, Standes Polizey Diener zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor Ritters, Trauzeugen Jahre alt, Standes arbeitslos zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Joseph Hamacher nebst und Trauzeugen Jahre alt, Standes Fuhrer zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Franz Gersprath, nebst und Trauzeugen Jahre alt, Standes Fuhrer, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bekannten, und die Trauzeugen, Voos, Hamacher und Gersprath diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die Mütter der Bräutigam und Braut des Trauzeugen Theodor Ritters erklärt unterschrieben und lauten. Die Trauzeugen in gegenwärtiger Urkunde, nämlich: Voos und Polizeydecan, werden genannt.

Peter Joseph Ritters

Anna Catharina Meinen.

Joseph Voos

Joseph Hamacher

Franz Gersprath

Minister

17/14

Bürgermeisterei *Willuh*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf.*

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *zwei und zwanzigsten* des Monats *November*, *Morgens um* *Uhr*, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willuh*

als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Joseph Wefers*, *fünf und*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *ad hoc Kaufmann*  
wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß*: jähriger

Sohn des *Johann Peter Wefers*, *Tagelöhners*  
und der *Catharina Wimmers*

wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *beider*  
*außerordentlich willig und*

und die *Fräulein Anna Elisabeth Muppeling*, *fünf und*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement

*Düsseldorf*, Standes *ad hoc Kaufmann*, wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß*: jährige Tochter des *ad hoc Kaufmanns*

*Peter Muppeling* und der

*Maria Sophia Lungsels* wohnhaft

zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *beider*  
*außerordentlich willig und*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willuh* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*ersten* und die  
andere am *zweiten* des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*De dato 13<sup>ten</sup> Januars 1813 N<sup>o</sup> 1*

*Die Urkunden sind die von mir am 27<sup>ten</sup> October 1813 N<sup>o</sup> 53  
des Buchs, welche in die für diese Verheirathung bestimmten  
Urkunden eingetragenen sind*

*Zwölft. Gestorben Nr. 82, 1973 für Zwölft. Gestorben Nr. 135, 1987 für*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Wefers und Anna Elisabeth Krüperling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Beauf. Bürgerm.  
Drei und Dreißig Jahre alt, Standes Wohlf.  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Brauter der neuen Ehegattin, des Johann  
Duffers zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Druidenweber zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein Brauter der neuen Ehegattin, des Jacob Tirschkamp Schmied  
und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Brauter der neuen Ehegattin und  
des Joseph Voos, neft und Dreißig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Willuh wohnhaft, welcher ein  
Brauter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, die Mutter der Brautjungfer  
und die zwei jüngeren Brüder der Brautjungfer mit mir unterschrieben, und  
die Mutter der Braut, die Mutter der Brautjungfer und die Mutter der Brautjungfer  
vollständig unterschrieben und sind zu seyn, und haben zugleich beide Offen-  
brüche vollzogen, daß sie das von ihnen erzählte Kind Thamann  
Peter mit gebürtigen des von Willuh der fünf-  
und zwanzig ten Juli in der Stadt Willuh N<sup>o</sup> 41  
ist ihnen erzählt worden

Julius Joseph Wefers

Elisab. Krüperling

Joseph Duffers Beauf. Bürgerm.

Joseph Voos

Thamann

Thamann

# Heiraths-Urkunde.

18  
/ 4

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *dreißigsten* des Monats  
*November*, *Unglücklichen* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirchkamp* Bürgermeister von Willich  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Pasch*, *Sohn*  
*zwey* Jahre alt, geboren zu *Wachten Donk*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *unverheiratet*  
wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey*-jähriger  
Sohn des *unverheiratet* Peter Pasch  
und der *unverheiratet* Anna Maria *Kuill*, *verheiratet*  
wohnhaft zu *Wachten Donk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Jungfrau* Maria Elisabeth *Schumanns*, *zwey* und  
*zwey* Jahre alt, geboren zu *Havert* Regierungs-Departement  
*Aachen*, Standes *unverheiratet*, wohnhaft zu *Willich*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *unverheiratet*  
*Heinrich Schumann* und der  
*unverheiratet* und *unverheiratet* *Hilfmann* Anna *geboren* Wilms wohnhaft  
zu *Havert* Regierungs-Departement *Aachen*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Willich* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*dreißigsten* des Monats *November* und die  
andere am *ersten* des Monats *November*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Die gebürtliche Urkunde der Bräutigams*  
*die Ehebräutigams die Urkunde und jenen der Mutter der Braut*  
*die gebürtliche Urkunde der Braut, und die Ehebräutigams*  
*die Urkunde der Braut.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Pasch* und *Maria Elisabeth Saumanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Mertens*, *alt* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Faylömas* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Franz Duffers*, *zwei* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Druidenweber* ein *Lehrer* zu *Willuk* wohnhaft, welcher der neuen Ehegattin, des *Joseph Voos* *alt* *und* *drei* *ßig* Jahre alt, Standes *Polizordner* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin und des *Matthias Schreiner*, *fünf* *und* *achtzig* Jahre alt, Standes *Opus* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* *den* *zwei* *und* *zwanzig* *Jahren* *Duffers*, *voos* *und* *Schreiner* *den* *ihnen* *vor* *gelegten* *Urkunden* *mit* *ihren* *eigenen* *Handen*, *und* *den* *Zeugnissen*, *den* *Zeugnissen* *der* *Zeugen* *so* *wie* *des* *Zeugen* *Mertens* *vollständigen* *Handen* *in* *Uebereinstimmung* *zu* *sein*.

*Franz Duffers*  
*Joseph Voos*  
*Matth. Schreiner*

*M. Mertens*

19  
/ 14

Bürgermeisterei Willuk

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den fünf und zwanzigsten des Monats  
November Morgens 9 Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirsch  
Bürgermeister von Willuk

als Beamten des Personen-Standes, der Franz Wiland Sohn und Junge  
Jahre alt, geboren zu Bedburg  
Regierungs-Departement Cöln, Standes ackr. Cultiv.

wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, 200<sup>te</sup> jähriger  
Sohn des unvorbenannt Cornelius Wiland  
und der unvorbenannt Anna Sibilla Bertram, bei Lebzeiten  
wohnhaft zu Bedburg Regierungs-Departement Cöln

und die Jungfrau Maria Margaretha Houben nun in  
20<sup>ten</sup> Jahre alt, geboren zu Schinnen Regierungs-Departement

Maastricht Standes Drinstange, wohnhaft zu Willuk  
Prov. Limbourg Regierungs-Departement Düsseldorf, 200<sup>te</sup> jährige Tochter des Oprius Heinrich

Houben und der  
Mettild Peusens wohnhaft  
zu Schinnen Regierungs-Departement Arrondissement Maastricht  
Prov. Limbourg, beide unverheurat und nicht willig sind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willuk statt gehabt haben, nämlich die erste am  
11<sup>ten</sup> März und die  
andere am 18<sup>ten</sup> März d<sup>ies</sup>es Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein gebürtl. Urkunde d<sup>ies</sup>es bürgerlichen, die Heirath  
d<sup>ies</sup>es unvorbenannt und jeune des Mütter d<sup>ies</sup>es Talles, sowie die ge-  
bürtl. Urkunde d<sup>ies</sup>es bräutl., und dem Heirath d<sup>ies</sup>es  
Alten d<sup>ies</sup>es bürgerlichen jetzt jeune da die große  
d<sup>ies</sup>es Talles aber falls unvorbenannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Franz Wiland und Maria Margaretha Mouben*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Walter* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Armer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Pöls*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Armer* *Mann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Mathias Weifs* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Bernhard Finken*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Armer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam und die Braut* *Mathias Walter* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Armer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Pöls*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Armer* *Mann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Mathias Weifs* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Bernhard Finken*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Armer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

*Waldemar Gellert*

*Mathias Walter*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den dreißigsten des Monats  
November, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Rievers, vier und zwanzig  
Rochmond, Provinz Limburg Jahre alt, geboren zu grubbenvorst, Arrondissement  
Regierungs-Departement, Standes ~~unverheiratet~~

wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des un-~~verheiratet~~ Jacob Rievers  
und der un-~~verheiratet~~ Anna Maria Willemser, bei Lebzeiten  
wohnhaft zu grubbenvorst, Regierungs-Departement Arrondissement  
Rochmond, Provinz Limburg

und die jung Wilhem Anna Catharina Knellisen, Willen und Mathias  
Johannes drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Nickeke, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~unverheiratet~~, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des un-~~verheiratet~~ Johann  
Cornelissen, und der  
adelgonda Meesters, ~~unverheiratet~~ wohnhaft  
zu Straelen, Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~unverheiratet~~  
-willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willuh ~~am~~ ~~ersten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~Monats~~ ~~November~~ ~~um~~ ~~Uhr~~ ~~abgehalten~~ ~~worden~~ ~~ist~~ ~~und~~ ~~die~~  
andere am ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~des~~ ~~Monats~~ ~~November~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

die gebürtliche Urkunde des Bräutigams, die Heirathsurkunde des Vaters und  
des Mütter des Bräutigams, ferner die Heirathsurkunde des großvater und  
großmutter väterlicherseits, den Todt des großvater und großmutter  
mütterlicherseits, die Heirathsurkunde des Mütter des Bräutigams ferner,  
ein gültig des großvater väterlicherseits und Mütter der Bräutigams  
und großmutter väterlicherseits, die Bifurca des lebten wifes und Heirath des Bräutigams,  
unbekannt mir, und die gebürtliche Urkunde des Bräutigams, die Heirathsurkunde



Ich Michael Winneke und die Brautwärende ist es auch Johann Jakob  
Löhkes, da der Zeuge der Braut des Braut in der Brautwärende  
Cornelissen in der gebürtel wärende des Braut als Fachlesen gestoren  
sich; so gab er die Braut der Mutter verlobt und die jungen die  
Gebürtel des Braut richtig betunden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Rievers und Anna Catharina  
Knellesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Winnekes  
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Brauter der neuen Ehegatten, des  
Gerhard Schmans, alt und fünfzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Willuh wohnhaft, welcher  
ein Brauter der neuen Ehegatten, des Matthias Schreiner, fünf  
und fünfzig Jahre alt, Standes Stua  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Brauter der neuen Ehegatten und  
des Gerhard Rievers, alt und zwenzig Jahre alt,  
Standes Landknecht, zu Stralen wohnhaft, welcher ein  
Brauter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung gab die Braut, und die jungen Winnekes, Schmans  
und Schreiners diese Urkunde mit mir unterschrieben, und Proben  
: trugen, die Mutter der Braut und die jungen Gerhard Rievers und  
Proben unterschrieben zu seyn.

Anna Catharina Cornelissen

Mik: Winneke

Johann Jakob Löhkes

Matth: Schreiner

Michael Winneke



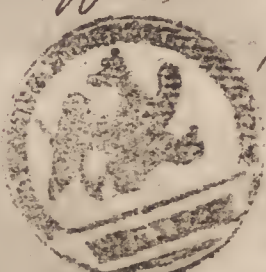
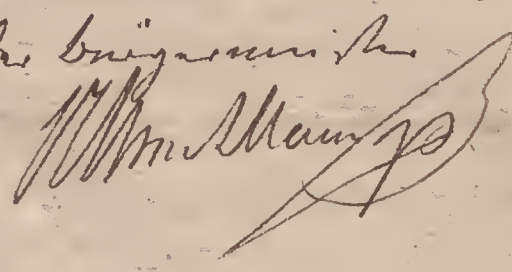
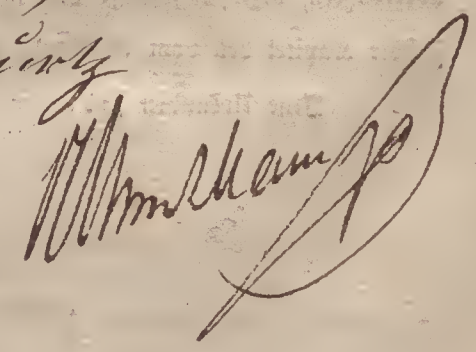
~~zweyten des Hochzeits Braut in der Stadt...~~  
~~geborenen Tochter des hiesigen...~~  
~~Bräutigam der Mutter...~~  
 die vorstehende Schrift...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Quasten und Maria Sibilla Kauerer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Benedict Bajetz*  
*zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des  
*Adam Kauerer*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes  
*Waber* zu *Neuerk* wohnhaft, welcher  
 ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Michael Orth*, *drei und*  
*dreißig* Jahre alt, Standes *Spinn*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und  
 des *Gerhard Kauerer*, *zwei und dreißig* Jahre alt,  
 Standes *Waber*, zu *gladbach* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt* und  
*zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Waber*, und die *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Spinn*  
 und die *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Waber* und die *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Waber*  
 der *Bräutigam* erklärt *Spinn* und *Waber* zu seyn.

Abgeschloßen gegenwärtig  
 J. 1838: *Magister* und *Wirt*  
 zu *Willuh* und *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Waber*  
 Willuh den 31. December 1838 *Gerard Kauerer*  
 der *Bräutigam*  
*Bened. Bajetz*  
*Wirt*  
*Michael Orth*  
*Magister*  
  
  


*Stempel in Colybat Blatt  
/ chin*

N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Better Peter Wilhelm Loosen Anna Gertrud	22 <sup>te</sup> April	5	Ürschelen Pet: Heins: Horrig Anna	6 <sup>te</sup> Mai
3	grefen Johann Kaule Maria Elis: Juliana	18 <sup>te</sup> Febr:	6	Werner Joh: Peter Portzer Cath: agnes	13 <sup>te</sup> Mai
1	Häuser Joh: Peter Mühlentusch Mar: Cath: Soph:	1 <sup>te</sup> Januar	7	Wouters anneold Kloten Anna Maria	9 <sup>te</sup> Juni
2	Hausmann adam and <sup>s</sup> Hausmann Maria Cath:	13 <sup>te</sup> Febr:	15	Weiß Joh: Mich <sup>l</sup> Hannen Anna Elisab:	10 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>
13	Ingmans Joh: Peter Dericks Anna Cath:	2 <sup>te</sup> Nov:	17	Wefers Pet: Joseph Kuppeling Anna Elisab:	22 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>
10	Nauen Heins: Joseph Stangerberg Elisab:	27 <sup>te</sup> July	19	Wiland, Franz Houben Maria Margz:	25 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>
11	Oebels Joh: Wilh: Meurers Anna Christina	30 <sup>te</sup> Sept:		~~~~~	
9	Pins Peter Jacob Cremes Maria Helena	25 <sup>te</sup> July	8	Brentzer Anna Margz: Schückter Joh: adam	25 <sup>te</sup> Juli
14	Peschen Heinsuk Wefers Anna Maria	4 <sup>te</sup> Nov:	9	Cremes Maria Helena Pins Peter Jacob	25 <sup>te</sup> Juli
18	Pasch Joh: Heins: Schumanns Maria Elisab	23 <sup>te</sup> Nov	13	Dericks Anna Cath Ingmans Joh: Peter	2 <sup>te</sup> Nov:
21	Quasten Joh: Heinsuk Kauerte Maria Sib:	1 <sup>te</sup> Dec:	2	Hausmann Maria Cath: Hausmann adam and <sup>s</sup> :	13 <sup>te</sup> Febr:
16	Ritters Peter Joseph Meynen Anna Cath:	18 <sup>te</sup> Nov:	12	Houwer Anna Gertr: Schleyer Joh: anton	14 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>
20	Rievers Phe Johann Kneillesen Anna Cath:	30 <sup>te</sup> Nov:	5	Horrig Anna Ürschelen Pet: Heins:	6 <sup>te</sup> Mai
8	Schückter Joh: adam Brentzer Anna Margz	25 <sup>te</sup> Juli	15	Hannen Anna Elisab Weiß Joh: Mich <sup>l</sup>	10 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>
12	Schleyer Joh: anton Houwer Anna Gertrud	14 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>	19	Houben Maria Margz: Wiland Franz	25 <sup>te</sup> g <sup>bes</sup>

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Hüppeling Anna Elisab:	22 <sup>te</sup> Jul			
	Wefers Peter Joseph				
3	Kauden Maria Elis: Julia	18 <sup>te</sup> Feb			
	Grafen Johana				
21	Kauerer Maria Sibilla	1 <sup>te</sup> Dec:			
	Quarten Joh: Hein:				
20	Knellesen Anna Cath:	30 <sup>te</sup> Nov:			
	Rivers Pet: Joh:				
7	Kloten Anna Maria	9 <sup>te</sup> Juni			
	Wouters Arnold				
4	Looser Anna Gertrud	22 <sup>te</sup> April			
	Bethes Pet: Wilhelm				
16	Meynen Anna Cath:	18 <sup>te</sup> Nov:			
	Ritters Peter Joseph				
1	Mühlenbusch Mar: Cath: Soph:	1 <sup>te</sup> Januar			
	Hausser Joh: Peter				
11	Meurers Anna Christ:	30 <sup>te</sup> Sept			
	Obels Joh: Wilh:				
6	Roetger Cath: Agnes	13 <sup>te</sup> Mai			
	Werner Joh: Peter				
10	Stangenberg Elisab:	27 <sup>te</sup> Juli			
	Nauen Heinr: Joseph				
18	Schumanns Maria Elisab:	23 <sup>te</sup> Nov:			
	Park Joh: Heinr:				
11	Wefers Anna Maria	11 <sup>te</sup> Nov:			
	Peschen Heinr: ab				